

WEIL DU ES WERT BIST!

TARIFINFO



Nr. 3 / 15. Mai 2020

TARIFRUNDE 2020 + + + WINGAS - WIEH - ASTORA + + + GEMEINSAM SIND WIR STARK

Nach schwierigen Verhandlungen Ergebnis erreicht

Nach schwierigen Tarifverhandlungen mit langen Unterbrechungen haben sich die Tarifvertragsparteien der WINGAS/astora – Arbeitgeberseite und IG BCE – nach mehr als 9 Wochen heute, 15. Mai 2020, auf ein der Situation entsprechendes Ergebnis verständigt.

Entgelte werden rückwirkend leicht angehoben und eine kräftige Einmalzahlung ausbezahlt

Das erreichte Ergebnis im Einzelnen:

- Die Entgelttabelle wird rückwirkend zum 1. März 2020 um 1,25 % angehoben.
- Die Ausbildungsvergütungen werden überproportional ebenfalls zum 1. März erhöht.
- Eine Einmalzahlung in Höhe von 1.000 Euro wird an alle Tarifarbeitnehmer gewährt, die am 1. März 2020 (Stichtag) Anspruch auf Entgelt oder Entgeltfortzahlung hatten. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Einmalzahlung anteilig.
- Die Monatsvergütungen sind zum 28. Februar 2021 kündbar.

Die IG BCE bewertet, hinsichtlich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf dem Gasmarkt, den erzielten Tarifabschluss von Vernunft geprägt. Eine Verständigung, die der tiefgreifend schwierigen Lage und unklaren Perspektive Rechnung trägt. Die langen und nicht immer zielstrebigen Verhandlungen sind jedoch in der Zukunft verbesserungswürdig.

Wir bedanken uns bei unseren Mitgliedern für das Vertrauen und die Geduld.

Die Tarifkommission

Michael Winkler
IG BCE Hannover

Stefan Röttger
WINGAS

Stephanie Minkler
astora

Christiane Götz
WINGAS

Kevin Cascioli
astora

Reiko Herrling
astora



Gute Tarifverträge – nur mit uns!
mitgliedwerden.igbce.de

GEMEINSCHAFT.
MACHT.
ZUKUNFT.

Zukunftsgewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie



Bezirks-Nr. (wird vom Bezirk ausgefüllt)

Mitglieds-Nr. (wird vom Bezirk ausgefüllt)

Name und Vorname

Geburtsdatum

m w

Nationalität (freiwillig)

Straße und Hausnummer

PLZ / Wohnort

E-Mail

Telefon

E-Mail

Telefon

Eintrittsgrund

EINTRITTSDATUM IG BCE

ÜBERTRITT / VORGEWERKSCHAFT

Werber/-in

Mtl. Bruttoeinkommen / Eingruppierung

Personalnummer

Beschäftigt bei

PLZ / Ort

Tätigkeit

Abteilung

BERUFSGRUPPE (ZUTREFFENDES ANKREUZEN)

- | | |
|---|---|
| 01 <input type="checkbox"/> Angelernte | 07 <input type="checkbox"/> AT-Angestellte: |
| 02 <input type="checkbox"/> Handwerker/-innen und
Facharbeiter/-innen | 08 <input type="checkbox"/> Angestellte im Außendienst |
| 03 <input type="checkbox"/> Chemotechniker/-innen
und Laboranten bzw.
Laborantinnen | 09 <input type="checkbox"/> Akademiker/-innen |
| 04 <input type="checkbox"/> Büroangestellte/Kaufleute | 10 <input type="checkbox"/> Leitende Angestellte |
| 05 <input type="checkbox"/> Meister/-innen | 11 <input type="checkbox"/> Atypische Beschäftigung:
<input type="checkbox"/> Leiharbeitnehmer/-innen
<input type="checkbox"/> Befristet Beschäftigte |
| 06 <input type="checkbox"/> Technische Angestellte und
Ingenieure/Ingenieurinnen | 12 <input type="checkbox"/> Sonstige: |

Ausbildungsbeginn

Ausbildungsende

Ausbildungsjahr

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Die IG BCE verarbeitet die Angaben in dieser Beitrittserklärung ausschließlich zu Zwecken der Mitgliederverwaltung, Mitgliederbetreuung, Mitgliederinformation, zur Beitragsberechnung und zum Beitragsinzug sowie zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben. Diese Angaben sind hierfür zwingend erforderlich; ohne ein vollständig ausgefülltes Formular kann die IG BCE die Beitrittserklärung nicht bearbeiten. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b, Art. 9 Abs. 2 lit. d DS-GVO. Die Angaben werden zu den vorgenannten Zwecken von der IG BCE für die Dauer der Mitgliedschaft verarbeitet, ggf. auch darüber hinaus, soweit entsprechende gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt.

Sie haben das Recht, in dem nach Art. 15 ff. DS-GVO vorgesehenen Umfang, jederzeit Auskunft über Ihre von der IG BCE verarbeiteten Daten zu verlangen, sowie deren Berichtigung oder Löschung zu verlangen. Sie haben überdies ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: <https://www.igbce.de/beitrittsformular/datenschutzbestimmungen-online-beitritt/9014>. Fragen und Beschwerden bearbeitet auch der/die Datenschutzbeauftragte der IG BCE unter datenschutz@igbce.de.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich der IG BCE bei und erkenne die Satzung der IG BCE als für mich verbindlich an.

Ich versichere, dass meine Angaben in diesem Beitrittsformular zutreffend sind und nehme den Datenschutzhinweis zur Kenntnis.

Ort & Datum

Unterschrift

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Königswohrter Platz 6, 30167 Hannover

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13BCE00000131364

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Mandatsreferenz: (Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer)

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise: (zum Ankreuzen)

- monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Name und Vorname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

PLZ / Wohnort

IBAN

BIC

Ort und Datum

Unterschrift